

Stand: 17.05.2024 07:55:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18255

"Bayern braucht Klarheit: Was passiert, wenn die Krankenhausampel auf gelb oder rot springt?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18255 vom 13.10.2021
2. Beschluss des Plenums 18/18349 vom 14.10.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 14.10.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)**

Bayern braucht Klarheit: Was passiert, wenn die Krankenhausampel auf gelb oder rot springt?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, endlich für Klarheit bei der Corona-Krankenhausampel zu sorgen und im Ausschuss für Gesundheit und Pflege die Details zur Umsetzung von Teil 3 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) zu berichten. Dabei soll die Staatsregierung folgende Fragen zur Krankenhausampel beantworten:

1. Warum wurde in § 16 und § 17 der BayIfSMV nur ein einzelner, bayernweiter Grenzwert für die Krankenhausampel normiert? Warum wurden Grenzwerte nicht auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte bezogen?
2. Welche bevölkerungsbezogenen Infektionsschutzmaßnahmen sollen Kommunen mit einer hohen Auslastung ihrer Krankenhäuser durch Corona-Patientinnen und -Patienten ergreifen? Was passiert also, wenn die Krankenhausampel auf rot springt?
3. Warum hat sich die Staatsregierung in § 16 der BayIfSMV bei Überschreiten des Grenzwertes für die Krankenhausesinzidenz nicht präzise auf bestimmte Maßnahmen festgelegt, statt nur Beispiele zu nennen?
4. Welchen nachgewiesenen Vorteil bringt nach Auffassung der Staatsregierung die Verwendung von FFP2-Masken gegenüber medizinischen Masken außerhalb der Krankenhäuser im Falle einer erhöhten Hospitalisierungszahl?
5. Warum verwendet die Staatsregierung in § 16 und § 17 der BayIfSMV Absolutwerte (1 200 bzw. 600), statt eine 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz oder einen Intensivbettenanteil, so wie das mehrere andere Länder (Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen) handhaben?
6. Warum hat die Staatsregierung nur einen einzelnen Schwellenwert für die Hospitalisierungs-Inzidenz und die Auslastung der Intensivbetten eingeführt, statt zwei oder drei Schwellenwerte mit unterschiedlich restriktiven Maßnahmen wie andere Bundesländer (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen)?
7. Warum normiert die Staatsregierung in § 3 BayIfSMV die Verwendung der 7-Tage-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen nur für die Anwendung der 3G-Regel, nicht aber für andere Maßnahmen?

8. Warum hat die Staatsregierung hier nur einen Grenzwert statt zwei oder drei (z. B. bis 35, bis 100, ab 200) festgelegt? Warum sind für die Staatsregierung zur Umsetzung der 3G-Regel nur die Neuinfektionen, nicht aber die Hospitalisierungs-Inzidenz oder die Auslastung der Intensivbetten relevant?
9. Warum hat die Staatsregierung offenbar darauf verzichtet, andere und weitere regionalisierte Kenngrößen (Anteil geimpfter Personen, altersbezogene Inzidenzen) zur Beurteilung der Corona-Situation und Ableitung von Maßnahmen heranzuziehen? In welchem Verfahren werden sie in die Ermittlung klar abgrenzbarer Werte einbezogen?

Begründung:

Bis heute hat die Staatsregierung nicht erläutert, wie die Werte für die drei Ampelstufen genau ermittelt werden. Der Staatsminister für Gesundheit und Pflege sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geben keinen Einblick in das Verfahren und erklären lediglich, dass sowohl die Impfquote als auch die Ampel als auch 7-Tage-Inzidenzen bei verschiedenen Altersgruppen zur Einschätzung der Corona-Infektionslage herangezogen würden.

Außerdem wurde nicht bekannt gegeben, welche Einschränkungen oder Maßnahmen bei einem Umspringen der Ampel auf gelb oder rot erfolgen sollen. Anders als bei den bisherigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht, worauf sie sich einstellen müssen.

Bayernweit steht die sogenannte Krankenhausampel derzeit auf grün, trotzdem melden mehrere Städte und Landkreise (z. B. München, Ebersberg) bereits eine durch die Behandlung von Corona-Patientinnen und -Patienten angespannte Situation in ihren Krankenhäusern. Mit Ausnahme der Einführung der 3G-Regeln ist derzeit unklar, welche Maßnahmen die Kommunen bei einer angespannten Corona-Situation ergreifen können und sollen. Die Verwendung von Absolutwerten erschwert die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen geografischen Einheiten. Die 7-Tage-Inzidenz für die nachgewiesenen Corona-Neuinfektionen ist in der Bevölkerung inzwischen geläufig, und sie ist im Unterschied zur Hospitalisierungs-Inzidenz und zur Auslastung der Intensivbetten ein früher Indikator für die epidemische Situation.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/18255

Bayern braucht Klarheit: Was passiert, wenn die Krankenhausampel auf gelb oder rot springt?

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Christina Haubrich

Abg. Alfons Brandl

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Roland Magerl

Abg. Susann Enders

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Bayern braucht Klarheit: Was passiert, wenn die Krankenhausampel auf gelb oder rot springt? (Drs. 18/18255)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zu Konsequenzen aus der Krankenhausampel (Drs. 18/18341)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Bayern steht die Krankenhausampel derzeit auf Grün. Das klingt erst einmal gut. Aber wissen Sie eigentlich, was passiert, wenn sie auf Gelb oder auf Rot springt? Weiß das irgendjemand? – Ich weiß es nicht. Derzeit weiß nämlich überhaupt niemand, was dann passieren soll.

Am 31. August verkündete Ministerpräsident Söder nach der Kabinettsitzung, die Inzidenzzahlen in Bayern hätten als Richtschnur ausgedient und von nun an gelte die Krankenhausampel. Die Inzidenzen hätten keine Rechtsfolgen mehr. – Allerdings gelten sie sehr wohl weiter, nämlich dann, wenn die Inzidenz über 35 liegt; denn dann gilt vor Ort die 3G-Regel. Also gelten keine Inzidenzzahlen mehr, außer wenn sie über 35 liegen, und dies tun sie praktisch überall im Freistaat. Besonders logisch oder nachvollziehbar ist das nicht. Bei der Krankenhausampel wurde dagegen bis heute nicht mitgeteilt, welche Regeln und Maßnahmen kommen, wenn sie zum Beispiel auf Rot springt. – Sie sagen den Menschen in Bayern nicht, welche Einschränkungen oder Verpflichtungen Sie für sie vorgesehen haben. Sie deuten an, es könnte vielleicht wie-

der eine FFP2-Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen geben. Zum Beispiel sagt der Kultusminister, es gibt weiterhin das Ziel eines flächendeckenden Präsenzunterrichts, aber in der Pressekonferenz meinte er auf Nachfrage auch, er wisse nicht, was uns erwartet. – Wissen Sie, das wollen wir schon ein bisschen genauer wissen.

Bei der Krankenhausampel ist zum Beispiel auch keine regionale Komponente vorgesehen. Es gibt nur zwei einheitliche Warnstufen, Gelb oder Rot, für ganz Bayern. Wörtlich heißt es in der Information des Gesundheitsministeriums: Bei Überschreiten der Warnstufe werden seitens der Staatsregierung weitere Maßnahmen zu ergreifen sein. Das ist maximal unkonkret. Dort wird auch noch einmal klargestellt, dass sich die Zahlen der Hospitalisierung und damit offensichtlich auch die Maßnahmen auf ganz Bayern beziehen. Wenn jetzt zum Beispiel in Ebersberg oder in München, wo wir schon angespannte Situationen auf den Intensivstationen und in den Krankenhäusern haben, die Kliniken voll sind, dann gelten künftig Maßnahmen von Sonthofen bis Coburg ohne Unterschied. Ich glaube nicht, dass sich dessen alle bewusst sind, und ich glaube auch nicht, dass dies als Automatismus besonders sinnvoll ist.

Bislang hatten wir die Inzidenzen. Hier wusste man einigermaßen, woran man ist. Auch wenn man kein Virologe ist, wusste man: Ein Inzidenzwert unter 35 ist ganz gut, ab 50 so na ja, ab 100 bedenklich und ab 300 wirklich Mist. Man wusste auch, auf welche Maßnahmen und Einschränkungen man sich konkret einstellen musste. Jetzt wissen wir nicht einmal mehr, wie genau die Werte der Krankenhausampel zustande kommen und berechnet werden. Es heißt allgemein, die Krankenhausbelegung, die Impfquote und die 7-Tage-Inzidenzen sollen bei bestimmten Altersgruppen berücksichtigt werden und irgendwie eine Rolle spielen. Aber hier möchte man doch bitte genauer wissen, wie daraus ein belastbarer und zuverlässiger Wert wird! Transparenz ist dabei enorm wichtig, weil wir auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind. Hier reicht es einfach nicht, nichts zu sagen. Wir wollen wissen, ob Sie einen Plan haben, und außerdem auch welchen!

(Beifall bei der SPD)

Arbeitgeber, Kulturschaffende, Veranstalter, Gastronomen, Dienstleister, Ladenbesitzer und viele andere müssen doch wissen, worauf sie sich einstellen sollen, und sie müssen sich auch vorbereiten können. Die Menschen hören und lesen, dass wir es jetzt möglicherweise über den Herbst und Winter mit einer vierten Welle zu tun haben werden. Der Wunsch nach Vorbereitung gilt übrigens auch für die Ämter und Behörden, die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sorgen sollen. Diese würden vielleicht auch gerne wissen, was denn von ihnen wann genau erwartet wird, um sich darauf einstellen und die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können.

Bislang wurde nur vage angedeutet, es könnten wieder eine FFP2-Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen bei Gelb kommen, aber nicht mitgeteilt, für wen diese Maßnahmen gelten und wo dies alles stattfinden soll. Hinzu kommt noch: Wenn die Krankenhausampel auf Gelb oder Rot steht – das heißt, wir haben eine Überlastung in den Krankenhäusern, und es ist Feuer am Dach –, möchte ich wissen, was dies zum Beispiel dem Schwabinger Krankenhaus konkret bringt. Wenn es dort eine Überlastung gibt, wird dringend unmittelbare Unterstützung und Entlastung benötigt. Vielleicht kann man dort dann leichter Patienten verlegen. Die Frage ist, ob dies ausreicht. Aber was hat das denn bitte mit der Maßnahme zu tun, dass künftig wieder jemand, der in Hof auf dem Wochenmarkt einkaufen geht und genesen oder geimpft, jedenfalls gesund, ist, eine FFP2-Maske statt einer OP-Maske tragen soll?

(Beifall bei der SPD)

Was bringt das denn bitte dem Schwabinger Krankenhaus oder der Ebersberger Kreisklinik? – Gar nichts. Das passt nicht zusammen. Hier müssen Sie schleunigst für Klarheit sorgen. Das fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag. Wir haben da klare Fragen gestellt. Wir wollen, dass Sie uns berichten: Was ist denn jetzt genau mit der Krankenhausampel?

Wir haben alle in Erinnerung, wie sorgfältig und detailliert um einzelne Schwellen bei den Inzidenzen gerungen wurde. Da kamen auch kuriose Kompromisse wie diese

Schwellenzahl von 165 heraus. Das war ja dann wohl eher ein politischer Kompromiss. Also auch hier war nicht immer alles sinnvoll und angemessen. Aber Sie können doch jetzt nicht einfach eine Blackbox aufstellen und nicht dazusagen, was auf den Menschen zukommt. Gerade wenn es sich möglicherweise auch um gravierende Maßnahmen handelt, müssen Sie hier selbstverständlich alle Sorgfalt und auch Transparenz walten lassen. Deswegen Butter bei die Fische! Vor sechs Wochen wurde die Krankenhausampel eingeführt. Es ist mehr als höchste Zeit, dass Sie uns sagen, was das eigentlich bedeuten soll.

(Beifall bei der SPD)

Zum Antrag der GRÜNEN ist nur zu sagen, dass da im Grunde das Gleiche wie bei uns gesagt ist. Wir sind etwas detaillierter und konkreter vorgegangen. Wir hoffen, dass Sie uns auch zustimmen können. Selbstverständlich gehören zu der Krankenhauszinzidenz auch die Kinderstationen dazu. Das halten wir für selbstverständlich, können dann aber auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Christina Haubrich das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Krankenhausampel, die die Auslastung der Krankenhäuser als wichtigen Faktor für die Beurteilung der pandemischen Lage einbezieht, ist prinzipiell richtig und auch wichtig. Die Staatsregierung hat aber die Krankenhausampel zum zentralen Maßstab für Coronavirus-Einschränkungen gemacht, ohne vorher zu überlegen, wie die Datenlage ist, welche Konsequenzen ein Umspringen der Ampel hat und wie diese Entscheidungen getroffen und kommuniziert werden sollen.

Bekannt ist im Moment, dass die Menschen beim Umspringen auf Gelb statt einfacher medizinischer Masken wieder FFP2-Masken tragen müssen, es PCR-Tests statt Antigen-Schnelltests geben wird und neue Personenobergrenzen für öffentliche wie auch private Veranstaltungen eingeführt werden sollen. Aber welche Obergrenzen? Welche Kontaktbeschränkungen, für wen und in welchem Kontext? – Für das Umspringen auf Rot – absolute Fehlanzeige – gibt es noch überhaupt keine Informationen. Auch wir fordern umgehend Antworten auf diese Fragen und haben ebenfalls einen Berichtsantrag zu den Konsequenzen aus der Krankenhausampel geschrieben, damit wir dafür endlich Klarheit bekommen.

Eine gute Vorbereitung auf gelbe und rote Ampelphasen sowie Transparenz sind an dieser Stelle unerlässlich. Politik muss die Menschen mitnehmen und klar kommunizieren, was wann zu erwarten ist, und sie muss natürlich auch begründen, warum welche Maßnahmen getroffen werden. Es braucht einen Plan, in dem verschiedene Konstellationen rechtzeitig vorbereitet werden, um, wenn nötig, schnell, überlegt, aber vor allem erfolgreich zu handeln. Andere Bundesländer haben das längst klargestellt, und zwar sogar vor der Bundestagswahl.

Zudem muss überlegt werden, wo schon jetzt nachgebessert werden muss. Die Krankenhausampel gibt nur einen Durchschnittswert für alle Krankenhäuser in Bayern an. Dieser Wert hilft uns aber nicht wirklich weiter. Maximalversorger, zum Beispiel Universitätskliniken, versorgen einen größeren Teil an Corona-Patient*innen als kleine generalistische Häuser, die zum Beispiel für eine Lungenersatztherapie überhaupt nicht ausgestattet sind. Diese Unterschiede müssen miteinbezogen werden. Auch mich würde interessieren, wie Sie die Indikatoren anpassen. Sollte es, wie von vielen Expert*innen befürchtet, eine schwere Grippewelle geben, wird sich auch dies auf die Kapazitäten in den Intensivstationen auswirken. Dazu kommt der Personalnotstand, der in vielen Kliniken längst das Hauptproblem ist. Natürlich wäre es auch sinnvoll, sich regionale Kapazitäten anzuschauen. Das haben wir schon vor der Einführung der Krankenhausampel moniert.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auch auf die Kinderintensivstationen legen. Diese sind zum Teil jetzt schon überlaufen, nicht wegen Kindern, die an COVID erkrankt sind, sondern wegen Kindern, die an anderen Atemwegserkrankungen schwer erkranken. Die Zunahme der Fälle in diesem Jahr wurde schon vor Monaten in Israel, den USA, Australien, aber auch Japan gemeldet, weswegen Expert*innen auch hier längst von einem Anstieg ausgehen und davor warnen. Zudem wissen wir alle seit Langem, dass eine notfallmäßige Ausweitung der Intensivstationen auf Kinderstationen wegen des fehlenden Personals nicht möglich ist. Diese Situation spitzt sich immer weiter zu, und ich frage mich, in welcher Form diese Tatsache in der Krankenhausampel Berücksichtigung findet. Wie wollen Sie mit dieser Situation umgehen, wenn die Zahlen der Kinder auf den Kinderintensivstationen weiter ansteigen?

Immer wieder gibt es neue Regelungen, die nicht zu Ende gedacht sind und die bei der Bevölkerung viele Fragezeichen hinterlassen. Damit muss Schluss sein. Darum stimmen wir dem Antrag der SPD auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Alfons Brandl.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute wieder eine Plenardebatte, die insbesondere bei den Dringlichkeitsanträgen sehr von der Corona-Pandemie geprägt ist. Das ist auch richtig. Corona ist nicht vorbei. Bis vor einigen Wochen hatten wir die 7-Tage-Inzidenz als bestimmende Größe für die Maßnahmen. Gerade die CSU hat dies immer verteidigt. Ich darf erinnern: Wir hatten immer gesagt, die Inzidenz ist ein klarer Wert, für alle nachvollziehbar. Auch hier im Hohen Haus wurden weitere Werte gefordert, die insbesondere die Belastung der Kliniken mitberücksichtigen sollten. Das ist nun sinnvoll.

Gerade im Hinblick auf die steigende Zahl der geimpften Personen in Bayern – 8,3 Millionen Menschen sind vollständig geimpft, knapp 710.000 Menschen gelten als

genesen – wird es möglich, flexible Lösungen anzugehen und von festen Schemata abzuweichen. Die Krankenhausampel ist einfach und klar und deutlich anhand überschaubarer Parameter lesbar. Das erwarten die Menschen von uns.

Mit der Nennung von Einzelbeispielen weist die Staatsregierung zwar den Weg, lässt aber den Behörden mehr Spielraum. Sicher wird es in dem einen oder anderen Fall auch in einem Kreis oder einer Stadt Engpässe bei den Intensivbetten geben, wo im Rest des Freistaates noch kein Handlungsbedarf nach der Ampel besteht. Ich frage aber: Wenn wir Intensivpatienten aus anderen Bundesländern und der EU in Bayern aufnehmen können, wird es doch auch möglich sein, dass man Patienten von einem Kreis in den Nachbarkreis verlegen kann? – So gesehen bedarf es keines bürokratischen Rechenbeispiels pro Krankenhaus, sondern es reicht die bayernweite Festlegung, wann die Ampel umspringt. Das ist so organisiert, dass die Integrierten Leitstellen bayernweit auch danach handeln. Die Ampel zu regionalisieren, würde dann Sinn machen, wenn die Inzidenzen noch Maßstab wären, um Infektionen gebietsgenau abgrenzen zu können. Der neue Parameter "Betten" kann bayernweit betrachtet werden, da die Gesamtheit der Betten flexibler einsetzbar ist.

Meine Damen und Herren, die Höhepunkte in den bisherigen drei pandemischen Wellen wurden für die Grenzwertsetzung zu Hospitalisierungen bzw. Intensivkapazitäten berücksichtigt. Eine umfangreiche, umfassende Risikobewertung und Prognose des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens ist essenzieller Bestandteil der bayerischen Krankenhausampel. Wir haben nach all den letzten Monaten die Erfahrungen, um flexibel auf das Infektionsgeschehen zu reagieren. Diese Chance können wir nutzen. Ich halte es für falsch, jetzt wieder alle Maßnahmen fest zu zementieren, zu regulieren, ohne etwa die Impfquote und die Gesamtlage zu einem Zeitpunkt X zu kennen.

In Führungsverantwortung lernt man, bei Projekten vor allem in Krisen flexibel reagieren zu können. Die Konsequenzen in der Zukunft unter Berücksichtigung der dann eintretenden möglichen Szenarien dann abwägen zu können, wenn es wirklich real

wird, ermöglicht flexible Schutzmaßnahmen und ist verantwortliches Handeln der Staatsregierung. Darüber hinaus ist dies wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geboten. Letztlich kann die Staatsregierung auch kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Menschen in Bayern zu schützen.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu 3G: Solange die Krankenhausampel auf Grün steht, ist die 3G-Regel die zentrale Maßnahme. Die Anordnung, dass Personen, die weder geimpft noch genesen sind, für den Zutritt zu bestimmten Einrichtungen und Veranstaltungen Testnachweise vorlegen müssen, ist im Bundesrecht in § 28a Absatz 1 Nummer 2a des Infektionsschutzgesetzes als Regelbeispiel einer Schutzmaßnahme zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ausdrücklich genannt. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es, auch diese Maßnahme für die meisten Einrichtungen und Veranstaltungen erst ab einer 7-Tage-Inzidenz über 35 anzuordnen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Bayern sind froh, ihre Freiheiten so gut wie möglich zurückbekommen zu haben. Dabei haben wir Regeln, die klar, eindeutig, einfach, verständlich und rechtmäßig sind. Diese Form wollen wir auch jetzt und im Winter beibehalten. Das ist verantwortliches Handeln. Wir lehnen daher beide Berichtsanträge ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sehr geehrter Herr Kollege Brandl, in einer mitunter flatterhaften Debatte gibt es jetzt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Frau Kollegin Waldmann, SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, die Staatsregierung weist den Weg, lässt den Behörden aber Spielraum. Das entspricht nun überhaupt nicht den Informationen, die die Staatsregierung und auch das Gesundheitsministerium geben. Es gibt eben keine regionalen Unterschiede, sondern die Ampel gilt für ganz Bayern und nicht regional.

Sie sagen, eine regionale Betrachtung sei nicht mehr nötig, weil man die Betten in den Krankenhäusern ja überregional belegen kann. Das mag ja sein, aber darum geht es nicht. Wir wollen wissen, wo und für wen welche Maßnahmen gelten. Das ist etwas ganz anderes. Wollen Sie das auch wissen? Oder wissen Sie das vielleicht schon? – Das würde mich wundern, weil es einfach nicht festgelegt ist. Warum wollen Sie dann unserem Berichtsantrag nicht zustimmen, in dem wir einfach genau nachfragen, wie die Werte ermittelt werden und was genau als Maßnahmen auf uns zukommt?

Sonst gäbe es ja noch die andere Möglichkeit, dass die Staatsregierung vielleicht schon weiß, was sie eigentlich machen will, es uns und auch den Bürgerinnen und Bürgern aber nicht sagen will. Wir wollen nicht hoffen, dass das der neue Regierungsstil ist. Wir haben ja keine neuen Maßnahmen gefordert, sondern eine Klarlegung, was das, was vor über sechs Wochen eingeführt wurde, eigentlich heißen soll.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Herr Brandl, bitte.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Waldmann, ich glaube, ich habe es deutlich gesagt. Ich sage es jetzt auch noch mal: Es ist zum einen absolut günstig, Maßnahmen dann zu ergreifen, ergreifen zu können und flexibel zu bleiben, wenn die Lage eintritt. Das ist absolut verantwortliches Handeln. Ich kann nicht jetzt sagen: Mit den und den Parametern, mit den und den Algorithmen werde ich in Zukunft das und das erledigen.

(Zuruf)

Sondern wir arbeiten punktgenau, und wir haben auch kein Problem mit der Transparenz. Hier wird auch nichts verschwiegen. Warum sollten wir das auch tun?

(Zurufe)

Es ist flexibles Handeln.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Brandl, es wäre ein absolutes Armutszeugnis Ihrer Regierungskoalition, wenn Sie so handeln würden. Ich erwarte von einer Regierungskoalition schon, nicht erst dann Pläne zu haben, wie man mit einer Lage umgeht, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Deshalb erwarte ich von Ihnen eine ganz klare Regelung, was bei Ampelschaltung "Gelb" und was bei "Rot" passiert. Dem ist nicht so. Hier einen Bericht einzufordern, der diese Fragen beantwortet, ist das Geringste. Das Szenario mal durchzuspielen und Antworten darauf zu geben, wäre doch das Mindeste, oder?

(Beifall bei der FDP)

Alfons Brandl (CSU): Herr Kollege Dr. Spitzer, ich wiederhole es noch mal: Ein flexibles Arbeiten gebietet, dass man auf eine Lage spontan reagiert, wenn sie eintritt.

(Unruhe)

Ich möchte das Geschrei nicht hören, wenn wir jetzt bestimmte Prognosen und Alternativen vorlegen, wie es dann sein könnte, wenn die und die Lage eintritt. Und dann muss man spontan, in einer speziellen Lage, die sich vielleicht ganz anders darstellt, ganz anders handeln. Dann ist das Geschrei groß.

(Zurufe)

Deshalb halte ich es für verantwortlich, das jetzt zu sagen. Vor allem – das muss man sich auch noch mal ansehen – wäre es aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes rechtsstaatlich unverantwortlich, jetzt Maßnahmen festzulegen, ohne die Lage zu kennen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Brandl. – Wir arbeiten flexibel weiter, und es tritt die Lage ein, dass Herr Abgeordneter Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort hat.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Magerl.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Waldmann, ich gehe davon aus, dass dieser Antrag aus Ihrer Feder stammt. Ich sage es gleich vorweg: Die AfD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Ich weiß jetzt gar nicht, warum der Kollege Brandl da so drum herum geredet hat. Das ist ein Berichtsantrag, und es ist ja wohl wirklich nicht verwerflich, wenn man die notwendigen Informationen einfordert.

Es ist schon lange an der Zeit, dass die vielen ungeklärten Fragen durch die Staatsregierung endlich konkret beantwortet werden. Es ist eigentlich wie so oft in dieser Pandemie: Niemand weiß, wie es denn im Fall der Fälle weitergeht und weitergehen soll. Wir befinden uns im Jahr zwei von Corona und noch immer ist es der politische Aktionismus, welcher die Tagesordnungen füllt.

Wir von der AfD haben schon lange gefordert, dass es nicht nur die fragwürdige Inzidenz sein darf, welche als Gradmesser für Beschränkungen herangezogen wird. Durch den Druck von vielen Experten entschloss man sich dann endlich doch, ein weiteres Kriterium einzuführen: die Krankenhausampel. Leider fehlt es hier, wie so oft, an klaren, nachvollziehbaren und fundierten Aussagen durch die Staatsregierung. Es bleiben viele Fragen offen. Diese gehören umgehend beantwortet.

(Zuruf: Welche denn?)

Dabei freut es uns besonders, dass Sie eines unserer Themen aufgegriffen haben, welches wir während der ganzen Pandemie schon mehrmals hinterfragt haben: Welchen Vorteil bringen denn nun die FFP2-Masken gegenüber den medizinischen Masken in Gebieten mit niedrigen Inzidenzen? – Diese Frage interessiert uns schon lange.

Bereits im Frühling letzten Jahres haben wir von der AfD eine Enquete-Kommission gefordert – nachzulesen in der Drucksache 18/8937 –, um die Maßnahmen der Staatsregierung durch überfraktionelle Arbeitsgruppen zu begleiten. Dies wurde sehr zu unserem Bedauern abgelehnt. So wäre es sicher möglich gewesen, die eine oder andere Entscheidung der Staatsregierung schon im Vorfeld zu diskutieren und zu präzisieren bzw. zu hinterfragen und die Rechtsstaatlichkeit der Maßnahmen sicherzustellen, was zu deutlich weniger Unmut in der Bevölkerung geführt hätte.

Dazu nenne ich jetzt nur das Volksbegehren "Landtag abberufen". Hier wird versucht, dem politischen Geisterfahrer Markus Söder den Führerschein zu entziehen, da er nicht nur einmal eine rote Ampel überfahren hat. – Den Nachzieher der GRÜNEN lehnen wir ab, der ist uns nicht konkret genug. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Susann Enders hat für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage gleich zu Anfang, dass wir den Fragenkatalog der SPD ablehnen. Dabei spreche ich ganz bewusst von einem Fragenkatalog, denn Ihre als Dringlichkeitsantrag deklarierte Schriftliche Anfrage ist für das parlamentarische Mittel eines Dringlichkeitsantrags im Plenum meines Erachtens viel zu umfangreich. Reichen Sie doch dieses Portfolio im Ausschuss für Gesundheit und Pflege als Anfrage an die Staatsregierung ein, wenn Sie das alles interessiert. Dort wäre sowohl für die Anfrage als auch für den Bericht der richtige Platz gewesen.

(Zuruf)

Darüber hinaus kann ich einige Fragen nicht nachvollziehen, wie zum Beispiel die Frage unter Punkt 1, warum es in Bayern eine Krankenhausampel gibt. Wie oft habe ich hier vorne gestanden und gesagt, dass der Inzidenzwert einfach nicht das richtige Mittel ist – nur als Beispiel? Was geschieht bei einer roten Krankenhausampel? Sie wissen doch selbst beim Rückblick auf die vergangenen anderthalb Jahre, dass eine Pandemie nie planbar ist. Es ist nun einmal nicht möglich, zu sagen, was nächsten Monat geschieht. Das Vorgehen hängt von der Impfquote, von der Schwere der Mutation,

(Zuruf)

vom lautstarken Brüllen mancher Politiker oder auch von betroffenen Bevölkerungsgruppen ab. Flexibilität ist hier das Stichwort. Eine bayernweite Krankenhausampel ist ein gutes Instrument, gerade weil sie auf Bayern und nicht auf die Regionen festgelegt ist, da Patienten auch verlegt werden können und Regionen untereinander aushelfen, sodass man vor Ort ganz genau hinschauen muss.

Außerdem erfolgt die Steuerung über die Integrierten Leitstellen; in Absprache mit dem LGL können dann in der aktuellen Situation auch die richtigen Maßnahmen vor Ort getroffen werden.

(Beifall bei der FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Kollegin, Sie fordern, wir sollten eine Anfrage im Ausschuss anstatt hier einen Dringlichkeitsantrag stellen. Nein, das alles sind Fragen, die längst hätten beantwortet werden müssen, die die Bevölkerung betreffen und auch alle interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagten, Sie hätten schon oft darauf hingewiesen, dass der Inzidenzwert eigentlich gar nicht sinnvoll sei. Wie kommt es denn dann, dass die FREIEN WÄHLER in der gesamten Pandemiezeit nahezu jede Woche mit der CSU über Schwellen bei den Inzidenzwerten und daraus resultierende Maßnahmen verhandelt und uns ständig neue Maßnahmen und Richtwerte präsentiert haben, wenn Sie die von vornherein gar nicht für sinnvoll halten?

Unsere Fragen beziehen sich vor allen Dingen darauf, dass wir nicht wissen, wie die Krankenhausinzidenzwerte konkret bewertet werden. Es heißt lediglich, dass mehrere Parameter herangezogen werden, aber man sagt nicht, wie daraus ein verlässlicher Wert wird.

Zuletzt sagen Sie noch, dass man eben vor Ort hinschauen muss, welche Maßnahmen nötig sind. – Genau das geht mit der Ampel gerade nicht, weil sich die Krankenhausampel auf das gesamte Land bezieht und eben keine regionale Komponente enthält.

(Susann Enders (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist überschritten!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Frau Enders, bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sie sagen es: Wir haben um die richtigen Maßnahmen gerungen und waren intern unterschiedlicher Meinung. Dazu aber, dass wir tatsächlich bis heute einen guten Weg für Bayern hinbekommen haben, sage ich: Respekt CSU und FREIE WÄHLER. Es gibt halt manchmal einen internen Kampf, wenn man unterschiedlicher Meinung ist, so wie man auch innerhalb einer Fraktion mal unterschiedlicher Meinung sein kann. Oder gilt in Ihrer Fraktion nur Ihr eigenes Wort? – Das zu der Frage.

Stellen Sie doch endlich den Antrag.

(Ruth Waldmann (SPD): Stimmen Sie zu?)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. – So viel ich weiß, ist ein Antrag im Gesundheitsausschuss möglich, denn wenn ich aufgrund meiner parlamentarischen Arbeit richtig informiert bin, ist der Gesundheitsausschuss öffentlich. Dort gehört der Antrag hin, und genau dort sollten Sie ihn auch stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Beim Symbol der Ampel möchte ich kurz verharren. Im Verkehr ist das ein übliches Symbol, bei dem ich genau weiß, was passiert: Bei Grün darf ich fahren, und bei Rot muss ich stehen bleiben. Was ist denn eigentlich mit Ihrer Ampel? – Kein Mensch weiß, was eigentlich passiert, wenn sie auf Gelb oder auf Rot springt. Stellen wir uns im Umkehrschluss vor, wir hätten im Straßenverkehr Ihre Ampel, dann möchte ich nicht wissen, was passiert. Das wäre nicht wirklich sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Die Abkehr vom starren Blick auf den Inzidenzwert war sicherlich ein notwendiger und längst überfälliger Schritt. Bereits im Februar hatten wir das im Rahmen unseres Stufenplans in ähnlicher Form gefordert und wollten mehrere Faktoren und nicht nur den Inzidenzwert heranziehen. Nach unserem Dafürhalten sind die immer noch bestehenden Einschränkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eigentlich schon wieder überholt; Sie hätten die Ampel viel früher einführen müssen. Die Menschen in unserem Land sollen doch eigenverantwortlich handeln, eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und sich selbst schützen. Wir müssen doch lernen, endlich mit diesem Virus zu leben.

Wir können uns nicht immer vor irgendwelchen Ampelschaltungen verstecken, von denen wir nicht einmal wissen, wie sie funktionieren. Aktuell steht die bayerische Ampel auf Grün, aber was erwartet uns denn, wenn sie umschaltet? Bei Gelb müssen wir PCR-Tests durchführen, die es aber seit Montag nicht mehr gibt – vor allem für Personen, die nicht geimpft werden können, die impfunfähig sind. Herzlichen Glückwunsch! In diesem Zusammenhang haben wir einen Antrag gestellt, auf den wir gleich noch zu sprechen kommen. Es ist gut, dass wir diesen Antrag gestellt haben, denn der Nachzieher der CSU zeigt, dass gewisse Lücken vorhanden sind, die, Gott sei Dank, auch gestopft werden. Sie lassen die Menschen nicht nur im Unklaren, sondern Sie spalten die Gesellschaft.

Wir sind uns in einem Ziel selbstverständlich alle – bis auf vielleicht ganz rechts – einig, dass die Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden muss. Wir sind der festen Meinung, dass die notwendigen Maßnahmen immer verhältnismäßig und zielführend sein müssen. Gerade im Hinblick auf unsere Kinder dürfen diese Überlegungen aber auf keinen Fall in Richtung 2G als Option laufen.

Nun noch einmal kurz zu Ihrer Ampel: Diese Ampel-Wundertüte muss endlich geöffnet werden. Die bayerischen Bürger wollen nach mehr als zwei Jahren Pandemie eine Perspektive und keine Überraschungen mehr; sie wollen Normalität, träumen, planen und entscheiden. Deswegen werden wir den sinnvollen Anträgen der SPD und der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. Sie können gleich vorne stehen bleiben, denn Sie sind der erste Redner zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Zu diesen Dringlichkeitsanträgen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, wofür die Anträge wieder getrennt werden.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/18255 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18341 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU sowie die AfD und Abgeordneter Plenk (fraktionslos). – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.